

**Fachanwalt – der Spezialist mit geprüfter Qualität**

Bei den Medizinern sind Fachärzte eine Selbstverständlichkeit, bei den Rechtsanwälten wurde der „Fachanwalt“ erst im Jahre 1993 eingeführt. Angesichts einer zunehmend komplizierter und spezialisierter werdenden Gesetzgebung und Rechtsprechung war dies dringend notwendig. Was mit den vier Fachanwaltschaften für Verwaltungsrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht begonnen hat, sieht mit der Fachanwaltsordnung von 2004 heute die folgenden 14 Fachanwaltschaften vor:

- Fachanwalt für Verwaltungsrecht
- Fachanwalt für Steuerrecht
- Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Fachanwalt für Sozialrecht
- Fachanwalt für Familienrecht
- Fachanwalt für Strafrecht
- Fachanwalt für Insolvenzrecht
- Fachanwalt für Versicherungsrecht
- Fachanwalt für Medizinrecht
- Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Fachanwalt für Verkehrsrecht
- Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
- Fachanwalt für Erbrecht
- Fachanwalt für Transport- und Speditionsrecht.

**Was ist ein Fachanwalt?**

Ein Fachanwalt ist ein Rechtsanwalt mit mindestens dreijähriger Berufspraxis, der in dem betreffenden Rechtsgebiet besondere theoretische Kenntnisse erworben und besondere praktische Erfahrungen nachgewiesen hat. Diese Voraussetzungen werden von der Rechtsanwaltskammer mit Hilfe entsprechender Fachausschüsse überprüft. Der Nachweis der theoretischen Kenntnisse erfolgt in der Regel nach Teilnahme an speziellen Lehrgängen durch erfolgreich bestandene Prüfungen. Die besonderen praktischen Erfahrungen sind durch selbständige Bearbeitung einer vorgeschriebenen Mindestzahl von Fällen innerhalb der letzten drei Jahre, darunter auch eine Mindestzahl gerichtlicher Verfahren, nachzuweisen.

Der Fachanwalt ist außerdem nach seiner Ernennung – anders als Nicht-Fachanwälte - verpflichtet, der Rechtsanwaltskammer jährlich nachzuweisen, daß er sich in einem vorgeschriebenen Mindestumfang in seinem Fachgebiet fortgebildet hat.

Man kann also sagen, dass Fachanwälte Spezialisten mit nachgewiesenen und geprüften aktuellen Fachkenntnissen und Erfahrungen auf bestimmten Rechtsgebieten sind.

Stuhrs Allee 35  
24937 Flensburg

Tel. [0461] 520 77 - 0  
Fax [0461] 520 77 - 77

[info@khs-flensburg.de](mailto:info@khs-flensburg.de)  
[www.khs-flensburg.de](http://www.khs-flensburg.de)  
[www.khs-flensburg.dk](http://www.khs-flensburg.dk)

**Gibt es andere „geprüfte“ Spezialisten?**

Die Angaben von „Interessenschwerpunkten“, „Tätigkeitsschwerpunkten“, „Spezialist für ...“ oder von Spezialkenntnissen durch einen Rechtsanwalt beruhen – ohne Überprüfung – allein auf dessen eigener Einschätzung. Eine neutrale Überprüfung erfolgt hier – anders als beim Fachanwalt – nicht!

**Was kosten Fachanwälte?**

Für Fachanwälte gelten dieselben Vergütungsregeln des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes RVG wie für alle anderen Rechtsanwälte.

**Wie finde ich einen Fachanwalt?**

Jeder Rechtssuchende kann über die Rechtsanwaltskammer eine Auskunft über die für ein bestimmtes Fachgebiet in seinem Bezirk zugelassenen Fachanwälte einholen. Bei der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer ist dies z.B. über deren Internetseite [www.schleswig-holsteinische-rechtsanwaltskammer.de](http://www.schleswig-holsteinische-rechtsanwaltskammer.de) möglich.

Erich Meerbach  
Rechtsanwalt und Notar  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
In der Kanzlei  
Dr. Kruse, Hansen & Sielaff,  
Stuhrsallee 35, 24937 Flensburg,

Diesen und sämtliche anderen Beiträge können Sie nachlesen unter [www.khs-flensburg.de](http://www.khs-flensburg.de).

Stuhrs Allee 35  
24937 Flensburg

Tel. [0461] 520 77 - 0  
Fax [0461] 520 77 - 77

info@khs-flensburg.de  
www.khs-flensburg.de  
www.khs-flensburg.dk